

Häufig gestellte Fragen



Studierendenwerk
München Oberbayern

Unternehmenskommunikation
Telefon +49 89 38196-148
presse@stwm.de

Datum 12.03.2024
iw

FAQs zum Thema Umstrukturierung des Wohnheimtutorenprogramms und zur Überarbeitung der Richtlinien zur Wohnplatzvergabe

A) Welche Reformen plant das Studierendenwerk bei der Wohnplatzvergabe?

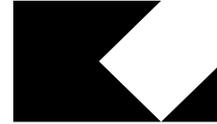
Aus Sicht des Studierendenwerks bedarf es zwingend einer Reihe von Weichenstellungen, um zukünftig möglichst vielen bedürftigen Studierenden Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Daher werden die Richtlinien zur Wohnplatzvergabe aktuell überarbeitet. Die Umsetzung ist zum Sommersemester 2024 geplant. Diese neuen Richtlinien erarbeiten wir in einer Arbeitsgemeinschaft (AG Wohnen) gemeinsam mit den Hochschulen und studentischen Vertretern des AK Wohnen (studentische Initiative) sowie entsandten Vertretern des Wohnheimforums (Vertretung der Bewohner/-innen). Dabei werden zentrale Anliegen der Hochschulen umgesetzt, wie insbesondere die stärkere Berücksichtigung von Studienanfängern bei der Wohnplatzvergabe. Die Dauer der Wohnzeit ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor zur fairen Verteilung der zur Verfügung stehenden Wohnplätze an alle Studierenden, für die wir zuständig sind. Ziel der Überarbeitung der Richtlinien ist eine transparente Vergabe, die einen Ausgleich zwischen den Bewerbergruppen und den Bewohner/-innen schafft.

Die Aufgabe des Studierendenwerks ist die Schaffung von Wohnraum für bedürftige Studierende. Die Bedürftigkeit soll dabei ein Maßstab unter anderen sein. Es soll zukünftig berücksichtigt werden, dass Studierende in Masterstudiengängen i.d.R. erfahrener sind und sich schneller im Studium und in einer neuen Stadt zurecht finden. Bachelor-Studierende hingegen tun sich erfahrungsgemäß schwerer, da oft nicht nur die Stadt neu ist, sondern auch das Studieren und damit der neue Lebensabschnitt. Ein weiteres Ziel ist die Schaffung einer engagierten, sozial funktionierenden Wohnstruktur. Hier streben wir an, dass unsere Wohnanlagen noch vielfältiger werden.

Ferner wollen wir die Kontinuität erhöhen und werden deshalb die reguläre Wohnzeit für Studierende der grundständigen Studiengänge (wie den Bachelor) von sechs auf sieben Semester erhöhen. Davon werden Tausende von aktuellen und zukünftigen Bewohner/-innen profitieren. Die Höchstwohndauer wird bei diesen Studiengängen wie bisher bei 10 Semestern liegen. Das heißt, wer sich entsprechend engagiert und zusätzliche Wohnzeit erwirbt, wird künftig eine Wohnzeit von bis zu 10 Semestern erreichen können. In absoluten Ausnahmefällen kann die Wohnzeit (anders als bei der alten Regelung) bei diesen Studiengängen sogar darüber hinaus verlängert werden, z.B. bei nachweislich anstehendem Studienabschluss innerhalb eines weiteren Semesters (so genannte Examensverlängerung). Zusätzlich gibt es eine Übergangsregelung für die Zeit des Wechsels von der alten auf die neue Regelung.

Damit haben wir weiterhin eine der großzügigsten Wohnzeitregelungen bundesweit. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt ein Entwurf dieser Richtlinien vor, über den unter allen Beteiligten der AG Wohnen Konsens herrscht. Dies weisen die gemeinsam verabschiedeten Protokolle nach.

Es gibt aktuell einen Personenkreis innerhalb der Wohnheime, der mit diesen demokratisch beschlossenen Richtlinien nicht einverstanden ist, weil er die Beschneidung seiner bisherigen Privilegien befürchtet und deshalb nun gegen Ende des Prozesses unberechtigter Weise Einspruch einlegt und Regelungen anstrebt, die zu Lasten zukünftiger Bewohner/-innen gehen würden, weil sie



**Studierendewerk
München Oberbayern**

Unternehmenskommunikation

eine möglichst lange Wohnzeit der aktuellen Bewohnerschaft festigen sollen. Wobei auch bisher die maximale Wohnzeit bei 10 Semestern lag und insofern keine Schlechterstellung vorliegt. Auch haben die bisher erworbenen Ansprüche hinsichtlich einer Wohnzeitverlängerung Bestand.

B) Änderungen in Bezug auf das Tutorenprogramm:

B.1) Warum sollen die Ämter der Haussprecher und Tutoren zusammengelegt werden?

Wir werden die bisher getrennt existierenden Funktionen von Tutor/-innen und Haussprecher/-innen zusammenlegen, da die Aufgabentrennung der beiden Ämter bislang – insbesondere in der Praxis – nicht eindeutig war. Es werden also nicht die „Haussprecher abgeschafft“, sondern die beiden Funktionen werden fusionieren, wobei die Bezeichnung Tutor/-in erhalten bleibt.

Im Studierendewerk wurden die Tutor/-innen bisher von der Abteilung Soziales betreut und die Haussprecher/-innen von der Abteilung Wohnen, was hausintern zu doppelten Strukturen und auf Seite der Tutor/-innen und Haussprecher/-innen zu Unklarheiten hinsichtlich der Ansprechpersonen bzw. Zuständigkeiten im Studierendewerk geführt hat.

Das führte in der Vergangenheit mitunter dazu, dass einige Aufgaben doppelt und andere gar nicht wahrgenommen wurden. Ferner sah man im Tutorenamt eher eine Art Freizeitprogramm und im Haussprecheramt eine Pflicht, obwohl die Ausgestaltung oft recht ähnlich gewesen ist und auch die Vergütung nahezu gleich war. Auch haben nicht alle Tutor/-innen und Haussprecher/-innen ihre Funktionen mit gleich viel Engagement ausgefüllt.

Unser Ziel ist es, auch in den kleineren Wohnanlagen die Gemeinschaftsflächen mit regelmäßigen Aktionen zu beleben und klare Zuständigkeiten zu schaffen und zu sichern. Außerdem wird die neue Gestaltung des Tutorenprogramms auch zur Verbesserung der Instandhaltung der Wohnanlagen beitragen (bislang eine Aufgabe der Haussprecher). Diese Umstrukturierung erfordert eine engere Betreuung der Tutoren/-innen durch das Studierendewerk. Insofern haben wir uns bewusst entschieden, das Tutorenprogramm in der Abteilung Soziales, Bereich Kultur, zu verankern, damit die Bereiche Freizeit und Kultur bei der Gestaltung des Angebots vor Ort nicht zu kurz kommen.

Der Vorteil ist, dass wir feste Strukturen für die künftigen Tutoren/-innen im Studierendewerk schaffen und so die Kontinuität und den Wissenstransfer sicherstellen. Dieser Wissenstransfer ist auch für die engagierten Studierenden in den Wohnanlagen ein wichtiger Punkt und wurde immer wieder an uns herangetragen. Wir wollen die Tutoren/-innen deshalb aktiv darin unterstützen, ihre Aufgaben wahrnehmen zu können und dabei darauf achten, dass auch die weniger beliebten Aufgaben und Pflichten erfüllt werden.

Die Besetzung der Ämter wird künftig über ein einfaches und an vielen Standorten bewährtes Bewerbungsverfahren erfolgen. Das Verfahren wird bewusst niederschwellig und schlank gestaltet sein. Mit den neuen Zugangsbedingungen zum Tutorenprogramm möchten wir sicherstellen, dass alle Bewohner/-innen die Chance haben, ihre Wohnzeit durch Engagement zu verlängern, ohne dass diese z.B. in einem Verein Mitglied sein müssen.

Vom unmittelbaren Kontakt mit den Mitarbeitenden des Studierendewerks erhoffen wir uns, dass wir die Tutoren/-innen vom ersten Schritt an besser begleiten und betreuen können. Die Amtsinhaber/-innen benötigen neben der Anbindung ans Wohnheim auch eine Anbindung ans Studierendewerk, um den Bewohner/-innen bei Problemen direkt helfen zu können, wie z.B. bei den Nebenkostenabrechnungen oder Reparaturbedarfen. Da die Tutoren/-innen nicht in einem Dienstverhältnis zum Studierendewerk stehen, möchten wir unser Mitwirken als Unterstützung



verstanden wissen. Wir suchen Studierende, die Lust haben, sich für eine lebendige Wohngemeinschaft zu engagieren und Interesse an Organisation und Kommunikation sowie eine gewisse Zuverlässigkeit mitbringen.

Wir unterstützen die Studierenden also weiterhin und wollen dafür sorgen, dass eine Tutorenschaft entsteht, welche die Pluralität der Bewohnerschaft widerspiegelt.

B.2) Wie soll die neue Aufgabe der Wohnheimtutoren vergütet werden?

Die bisherige Wahl für Tutor/-innen und Haussprecher/-innen ging einher mit Vergütungen bzw. Vergünstigungen der Gewählten. So gab es für die Ausübung der Ämter eine Vergütung mittels Wohnzeitverlängerung (für ein Semester Ausübung gab es ein Semester Wohnzeitverlängerung) und zusätzlich eine Übungsleiterpauschale zwischen 77-120 Euro.

Nach der zukünftigen Regelung werden die Tutor/-innen frei wählen können, ob sie eine Vergütung mit sogenannter Wohnzeitverlängerung oder eine Pauschale von 250 Euro pro Monat vorziehen. Bei der Wohnzeitverlängerung wird es eine 2:1-Vergütung geben, was bedeutet, dass man für die Ausübung des Tutorenamts über den Zeitraum von zwei Semestern als Ausgleich ein Semester Wohnzeitverlängerung bekommt.

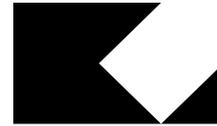
Die Miete in unseren Wohnanlagen beträgt aktuell im Durchschnitt etwa 360 Euro (Warmmiete inkl. Internetanschluss). Verglichen mit dem Wohnungsmarkt in München stellt diese Miete ein sehr günstiges Angebot dar und eine Wohnzeitverlängerung entspricht einer sehr guten Vergütung. Wir sehen diese 2:1-Vergütung bei dem aktuell im Raum stehenden Engagement von durchschnittlich 20 Stunden pro Monat daher als angemessen an. Zumal jede vergebene Wohnzeitverlängerung zu Lasten derjenigen geht, die auf unserer Warteliste für die Wohnheime stehen.

B.3) Wieso werden die Wahlen abgeschafft? (s. auch Antwort auf Frage B.5)

Leider haben die Wahlen in den Wohnanlagen in der Vergangenheit nicht überall gut funktioniert. So wurde das Wahl-Quorum von 20% mitunter nicht erfüllt, d.h. in der Theorie hätten mindestens 20% der Bewohner/-innen an der Wahl teilnehmen müssen. Leider fiel die Wahlbeteiligung jedoch in der Praxis oft viel niedriger aus, wodurch das Wahlergebnis auch nicht die Meinung der Mehrheit der Bewohner/-innen widerspiegelt hat. Außerdem gab es manchmal Unregelmäßigkeiten im Ablauf, wie z.B. dass Kandidaten/-innen selbst die Stimmen ausgezählt haben, es gab Datenschutzverstöße und es wurde oft beklagt, dass die Wahlen zu aufwändig seien und viel zu viel Zeit beanspruchen. Es war daher notwendig, die Abläufe insgesamt zu überarbeiten.

B.4) Wann wurden die zuletzt gewählten Studierenden über diese Änderungen informiert?

Alle Haussprecher/-innen und Tutor/-innen wurden zu Beginn des Wintersemesters bereits vor ihrer offiziellen finalen Ernennung (welche auch bisher durch das Studierendenwerk München Oberbayern erfolgte und nicht durch Wahl) am 23.10.2023 per E-Mail sowie am 29.11., 07. & 08.12.2023 im Rahmen einer Informationsveranstaltung über bevorstehende Änderungen zum SoSe 2024 bzgl. des Haussprecheramts informiert. Details des neuen Programms wurden bzw. werden immer dann bekannt gemacht, wenn diese valide sind. Am 5. bzw. 6. Februar erhielten alle amtierenden Haussprecher/-innen und Tutor/-innen eine Rundmail, in denen die Eckpunkte des



**Studierendenwerk
München Oberbayern**

Unternehmenskommunikation

neuen Tutorenprogramms ab 1. April 2024 erläutert und die weiteren Schritte angekündigt wurden.

Um eine vertrauensvolle, transparente, wertschätzende und kontinuierliche Zusammenarbeit zu ermöglichen, haben wir im Oktober 2023 trotz der anstehenden Umstrukturierung dennoch alle Ämter für ein komplettes Jahr (statt lediglich für 6 Monate) vergeben, also eine Übergangsregelung mit Exit-Möglichkeit geschaffen, verbunden mit dem Hinweis auf geplante Umstrukturierungen.

B.5) Warum sind keine Wahlen notwendig, um Tutoren für die Wohnheime auszuwählen?

Das Studierendenwerk München Oberbayern ist Eigentümer der in der Regel vom Freistaat Bayern geförderten studentischen Wohnanlagen. Als Eigentümer sind wir zuständig für das kaufmännische und technische Gebäudemanagement inkl. Instandhaltung und Sanierung.

Zwischen den Bewohner/-innen und dem Studierendenwerk besteht ein reguläres Mietverhältnis. Dieses – wenn auch besondere – Mietverhältnis begründet rein rechtlich keine Wahl von Tutor/-innen oder Haussprecher/-innen als Interessenvertretung in irgendeiner Form.

Die Tutor/-innen und Haussprecher/-innen sind Ansprechpersonen für die Bewohner/-innen und Bindeglied zum Studierendenwerk. Dies soll weiterhin gegeben sein. Die Aufgaben der bisherigen Tutor/-innen und Haussprecher/-innen erfordern bzw. begründen keine Wahl. So haben die Tutor/-innen Veranstaltungen für die Bewohnerschaft zur Förderung des Gemeinschaftslebens und der Integration durchgeführt. Dies soll auch künftig so sein. Die durch Tutoren oder Haussprecher durchgeführten Veranstaltungen (i.d.R. Feste, Bierabende, kulturelle Events) erfordern ausdrücklich keine Wahl. Es geht hierbei nicht um die Ausübung/ Durchsetzung von Rechten gegenüber dem Vermieter Studierendenwerk.

Die Aufgaben bedingen daher keine demokratisch gewählten Strukturen. Im Fall des bisherigen Haussprecheramts ist es sogar umgekehrt: Den Haussprecher/-innen wurde in der Vergangenheit die Ausübung des Hausrechts übertragen, damit sie zur Sicherung optimaler Wohnmöglichkeiten durch die Wahrung von Ruhe und Ordnung in den Wohnheimen sorgen konnten. Diese Aufgabe steht im Widerspruch zu einer Wahl der Haussprecher/-innen durch die Bewohnerschaft selbst.

Die Tutoren/-innen bzw. Haussprecher/-innen wurden und werden in keinem anderen bayerischen Studierendenwerk gewählt und auch deutschlandweit ist uns keine solche Wahl bekannt. Beim Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg gibt es zum Beispiel ebenfalls studentische Vereine und Tutorenämter aber diese Funktionen werden nicht mit Wohnzeitverlängerung vergütet.

Neben den Tutoren/-innen und Haussprecher/-innen gibt es in einzelnen unserer Wohnanlagen Vereine, deren Struktur bei den Mitgliedern der Vereine liegt und die in keiner Weise von uns in Frage gestellt werden. Vielmehr wurden diese Vereine mit sog. Honorarsemestern (zusätzlich zu vergebende Wohnzeitverlängerungen) unterstützt und werden dies auch künftig. Die Vereine führen zusammen mit den Tutoren/-innen Veranstaltungen zu Förderung des Gemeinschaftslebens durch. Dies ist auch weiterhin möglich und wird vielfältig durch das Studierendenwerk unterstützt. Aber auch die Zusammenarbeit von Tutor/-innen und Vereinen erfordert keine Wahl der Tutoren/-innen durch die Bewohnerschaft. Vielmehr sind Vereine unabhängige Institutionen, die nicht das Tutorenamt zur Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein oder umgekehrt die Mitgliedschaft zur Voraussetzung für das Amt als Tutor/-in machen dürfen.



**Studierendenwerk
München Oberbayern**

Unternehmenskommunikation

B.6) Warum ist diese Umstrukturierung nicht das Ende der Demokratie?

Grundsätzlich gibt es in der Münchner Hochschullandschaft eine große Vielfalt studentischen Engagements außerhalb der Wohnanlagen. Dieses Engagement erfolgt ohne Vergütung Einzelner mittels Wohnzeitverlängerungen oder Geld-Pauschalen und setzt auch keine Wahlen voraus. Studentisches Engagement braucht also keine Wahlen und auch keine Vergünstigungen Einzelner. Was es braucht, ist die Unterstützung durch die Hochschulen und durch das Studierendenwerk auf praktische Weise, wie z.B. durch die Bereitstellung von Räumen. Das Studierendenwerk stellt weiterhin den Vereinen die Räume zur Verfügung und begleitet das Tutorenprogramm mit zwei Mitarbeitenden. Wir werden auch weiterhin die Arbeit der engagierten Tutoren/-innen angemessen vergüten. Wir bieten auch praktische Hilfe bei den großen Festen wie dem StuStaCulum, in dem unsere Mitarbeitenden z.B. Stromverteiler bereitstellen und bei der Müllentsorgung unterstützen.

Wir halten die aktuelle Pauschalisierung und Agitation von Teilen der Studierendenschaft daher für stark übertrieben und die Motive für egoistisch anstatt für solidarisch. Es wird letztlich versucht, das Studierendenwerk über die Berichte in den Medien parallel zu den weitergehenden Verhandlungen unter Druck zu setzen. Dieses Vorgehen halten wir nicht für fair und der Sache nach nicht für gerechtfertigt. Die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit muss weiterhin gewährleistet sein, aber es sollten bei der Berichterstattung immer beide Seiten gehört UND dargestellt werden. Die aktuelle Berichterstattung spiegelt nicht die an sich konstruktive Zusammenarbeit in den genannten Gremien wider. Wir sind miteinander im Dialog und hören einander zu. Daher sehen wir von unserer Seite keine demokratischen Spielregeln verletzt. Doch auch und gerade in einer Demokratie muss Veränderung möglich bleiben.

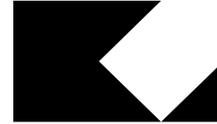
Die neue Geschäftsführung hat sich seit Amtsantritt für die studentische Mitbestimmung eingesetzt. Deshalb wurde die oben erwähnte AG Wohnen ins Leben gerufen. Das Wohnheimforum ist Teil der AG Wohnen, die die Richtlinien zur Wohnplatzvergabe neu aufgesetzt hat. Das Ergebnis der AG Wohnen ist ein Konsens, dem auch die studentischen Vertreter des Wohnheimforums nachweislich nicht widersprochen haben.

Das Wohnheimforum war frei in der Entscheidung, welche zwei Studierenden sie in die AG Wohnen schickt. Ebenso frei war der AK Wohnen in der Entscheidung, welche zwei Studierenden an der AG Wohnen teilnehmen. Seitens der Hochschulen war die TUM, die LMU und HM mit je zwei Personen vertreten, die TH Rosenheim, die HSWT und die HMTM mit je einer Person. Da die TUM und die HM je einen studentischen Vertreter entsandt hatten, gab es in Summe sogar 6 Studierende in der AG Wohnen. Auf Wunsch der AG Wohnen werden wir diese ihre Arbeit dauerhaft und anlassbezogen fortführen, womit die Mitbestimmung der Studierenden ebenso dauerhaft angelegt ist. Als ein möglicher Anlass wurde bereits die Evaluation der neuen Richtlinie benannt.

B.7) Wie geht es nun weiter?

Die Studierenden, welche sich zu Beginn des Wintersemesters dazu entschieden haben, sich zur Wahl zu stellen und ggf. ein Amt zu übernehmen hatten die Möglichkeit, sich bis zum 01.03.2024 zu entscheiden, ob sie ihr Engagement im Sommersemester 2024 fortsetzen. Die Bedingungen für eine Fortsetzung wurden rechtzeitig und transparent kommuniziert. Es steht allen Amtsinhaber/-innen frei, ihr Amt zum 31.03.2024 niederzulegen.

Selbstverständlich werden wir im Lauf der nächsten Monate auch weiterhin den Austausch mit den Studierenden suchen. Allerdings bitten wir um Verständnis dafür, dass dies bei der Fülle der von uns betreuten Wohnanlagen einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir werden uns zudem mit allen amtierenden Tutoren/-innen-Teams der jeweiligen Wohnanlagen individuell zusammensetzen, um die Bedarfe und Aufgaben der einzelnen Wohnheime und Gemeinschaften zu eruieren.



**Studierendenwerk
München Oberbayern**

Unternehmenskommunikation

Die Hochschulen sind mit den neuen Richtlinien zur Wohnplatzvergabe einverstanden, insofern treten diese zum 01.04.2024 in Kraft. Die neuen Richtlinien sehen unter anderem vor, dass für die Bewertung des außerordentlichen studentischen Engagements eine Kommission aus den Vertreter/-innen der Wohnheime (Wohnheimforum) und des Studierendenwerks herangezogen werden kann. Das Studierendenwerk hat den Studierenden hier bereits zugesichert, dass sich diese Kommission auch eine Geschäftsordnung geben wird.

Die neuen Richtlinien sehen außerdem vor, dass für die Bewertung der Härtefälle ein sog. Härtefallausschuss herangezogen werden kann. Der Härtefallausschuss setzt sich zusammen aus Vertreter/-innen der Studierenden, der Hochschulen und des Studierendenwerks.

Darüber hinaus können sich die Studierenden der Hochschulen regelmäßig über die Jour Fixe des Studierendenwerks mit den Hochschulen und den Studierendenvertretungen einbringen.

Insofern tun wir bereits viel, um eine demokratische Willensbildung und die studentische Mitbestimmung zu ermöglichen und die verschiedenen Interessen der Studierendenschaft bei unseren Entscheidungen zu berücksichtigen.